



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE STUTTGART
(BERUFLICHE SCHULEN)
DER STÄNDIGE VERTRETER DES DIREKTORS

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
Stuttgart (BS) • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

An die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
des Aufstiegslehrgangs AL2022

über die Schulleitung

Stuttgart	07.06.2022
Durchwahl	0711 218051-30
Telefax	0711 218051-40
Internet	www.berufliches-seminar-stuttgart.de
Name	Re/Ed

Aufstiegslehrgang (2-jährig) für Lehrerinnen und Lehrer im gehobenen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie herzlich als Teilnehmer beim Aufstiegslehrgang AL2022 am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Berufliche Schulen). In Ihrem ersten Lehrgangsjahr erhalten Sie eine fachdidaktische Schulung in den beiden vom Kultusministerium festgelegten Ausbildungsfächern. In diesen Fächern werden Sie bereits im Schuljahr 2022/2023 Unterricht oberhalb der Fachschulreife erteilen¹. Die fachdidaktischen Veranstaltungen unterstützen Sie dabei.

Die Einführungsveranstaltung zum Aufstiegslehrgang findet für Sie

am Montag, dem 26. September 2022, 09.00 Uhr

am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Berufliche Schulen), Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart statt.

Die Termine für die fachdidaktischen Veranstaltungen in den Fächern und (/) sind jeweils montags ganztägig.

Die genauen Termine können Sie dem beigefügten Terminplan entnehmen.

...

Im Aufstiegslehrgang sind von jedem der beiden Lehrbeauftragten zwei beratende Unterrichtsbesuche in den Klassen oberhalb der Fachschulreife vorzunehmen².

Bitte berücksichtigen Sie dies in der Unterrichtsplanung und vereinbaren Sie frühzeitig mit den Lehrbeauftragten die Termine für die Besuche. Im darauffolgenden Schuljahr wird in jedem Ausbildungsfach eine Prüfungslehrprobe stattfinden, die von den Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamts organisiert wird.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Prof. F. Reber

Einen Lageplan des Seminars sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

¹) Im Merkblatt "Aufstiegslehrgang für Lehrerinnen und Lehrer des gehobenen Dienstes an beruflichen Schulen" (Stand 2019) ist der Unterrichtseinsatz in Klassen des Berufskollegs, der Fachschule, des Beruflichen Gymnasiums oder der Berufsoberschule festgelegt.

²) Während des Aufstiegslehrgangs nehmen die teilnehmenden Lehrkräfte eine Unterrichtsverpflichtung in Schularten oberhalb der Fachschulreife in einer Klasse des Berufskollegs, der Fachschule, des Beruflichen Gymnasiums oder der Berufsoberschule wahr. Diese Verpflichtung beträgt

- in der 1. Lehrgangsphase (1. Jahr) in der Regel 4 Unterrichtsstunden pro Woche,
- in der 2. Lehrgangsphase (2. und 3. Jahr) in der Regel 8 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der Unterrichtseinsatz im Rahmen des Aufstiegslehrgangs ist dem zuständigen Regierungspräsidium über die Schulleitung jährlich jeweils zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen. Ist die Wahrnehmung dieser Unterrichtsverpflichtung an der Stammschule nicht möglich, muss dies unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt werden. Dieses wählt dann, im Einvernehmen mit der Schulleitung, eine andere Schule aus, an die die Lehrkraft für den Zeitraum des Aufstiegslehrgangs mit dem entsprechenden Deputat teilabgeordnet wird.